

Politische Bildung – Maßnahmen im In- und Ausland

Art der Förderung	Höchst-zuschuss	Dauer/ Tage	Alters-Grenzen	Zahl der Teilnehmenden	Frist	Antragsverfahren und -Form	Bemerkungen
Regelförderung (VV-JuFöG § 2)	bis zu 7,- € pro Tag/TN bei 6 Zeit-Std. Progr.; bis zu 3,50 € pro Tag/TN bei 3 Zeit-Std. Programm; bei Maßnahmen ab 3 Tagen: bei 3 Std. Programm gilt für den An- und Abreisetag je ein voller Tagessatz	min. 2 max. 15 mit Übernachtung	12 - 27 Jahre	min. 7 TN Pro 7 TN 1 Leiter*in über 27 Jahre förderbar	2 Monate nach Beendigung der Maßnahme über die Abrechnungsstellen an den LJR / das LJA	Formblatt des LJR/LJA mit Programm und zeitlichem Ablauf	Maßnahmen im Ausland werden nur gefördert, wenn sie nicht aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes förderbar sind. Ein Programm der politischen Bildung ist ein Programm mit einem durchgängigen Thema, das Exkursionen und kreative Bearbeitung beinhalten kann. Fahrt-, Essens- und Pausenzeiten sind keine Programmzeiten. Kein Zuschuss bei Maßnahmen, die überwiegend religiösen, parteipolitischen oder leistungssportlichen Charakter haben, sowie bei gewerblichen Veranstaltungen
Kurzlehrgang (VV-JuFöG § 2.2)	bis zu 7,50 € pro TN bei insges. 6 Zeit-Std. an 2 Tagen, jedoch mind. 2 Zeit-Std. Programm pro Tag	Mind. 2 Tage	12 - 27 Jahre	min. 7 TN Pro 7 TN 1 Leiter*in über 27 Jahre förderbar	2 Monate nach Beendigung der Maßnahme über die Abrechnungsstellen an den LJR / das LJA	Formblatt des LJR/LJA mit Programm und zeitlichem Ablauf	

Tagesveranstaltungen	bis zu 7,- € pro Tag/TN bis zu 3,50 € pro Tag/TN	Tagesveranstaltung mit 6 Zeitstd. bei 3 Zeit-Std. Programm	7 - 27 (auch ab 7 (!) Jahre)	min. 7 TN	2 Monate nach Beendigung der Maßnahme über die Abrechnungsstellen an den LJR / das LJA	Formblatt des LJR/LJA mit Programm und zeitlichem Ablauf	
Seminarreihen	bis zu 7,- € pro Tag/TN	Seminarreihe mit mind. 6 Zeitstunden (z.B. 3 x 2 Zeitstd.)	je 7 TN 1 Leiter*in über 27 Jahre	min. 7 TN und 1 Leiter*in			Bei Seminarreihen können nur TN bezuschusst werden, die an allen Veranstaltungstagen teilgenommen haben.
Politische Bildung unter 12 Jahren (VV-JuFöG § 2.7)	bis zu 7,- € pro Tag/TN	mit und ohne Übernachtung	Je 7 TN 1 Leiter*in über 27 Jahre	min. 7 TN			
jugendliche Arbeitslose und behinderte junge Menschen (VV-JuFöG § 2.2)	bis zu 10,- € pro Tag/TN	min. 2 max. 15	12-27 Jahre	Einzelförderung	2 Monate nach Beendigung der Maßnahme über die Abrechnungsstellen an den LJR / das LJA	formlos mit TN-Liste	Bestätigung des Veranstalters, dass Voraussetzungen gegeben sind, reicht aus.
Betreuer/-innen behinderter Teilnehmer/-innen (VV-JuFöG § 2.6)	bis zu 10,- € pro Tag / Betreuer/-in	min. 2 max. 15	ab 16 Jahre	pro 3 behinderte Teilnehmer*innen bis 27 Jahre 1 Betreuer*in förderbar	2 Monate nach Beendigung der Maßnahme über die Abrechnungsstellen an den LJR / das LJA	formlos mit TN-Liste	keine persönlichen Voraussetzungen sowie keine Bescheinigung Schule/Arbeitgeber erforderlich
Einkommensschwache TN im Rahmen der Regelförderung (für LJR-Mitgliedsverbände)	Zusätzlich 7.50€ pro Tag/TN					Beiblatt	Finanzierung aus Spenden der Jugendsammelwoche. Limitiert auf insg.5000 .-befristet bis Ende 2017

Mittel und Wege

Fördermöglichkeiten für Kinder- und Jugendarbeit durch den Landesjugendring Rheinland-Pfalz

Teilnehmer*innen aus dem Ausland (VV-JuFöG § 2.1)	Siehe Regelförderung	min. 2 max. 15	siehe Regelförderung	können gefördert werden bis zu 20 % der Gesamt TN Zahl	2 Monate nach Beendigung der Maßnahme über die Abrechnungsstellen an den LJR / das LJA	formlos mit TN-Liste	
Teilnehmer*innen aus anderen Bundesländern (VV-JuFöG § 2.1)	siehe Regelförderung	min. 2 max. 15	siehe Regelförderung	Können gefördert werden, wenn gleichzeitig überwiegend (mehr als 50 %) Teilnehmende aus Rheinland-Pfalz an dieser Maßnahme teilnehmen	2 Monate nach Beendigung der Maßnahme über die Abrechnungsstellen an den LJR / das LJA	formlos mit TN-Liste	

Schulung ehrenamtlicher Mitarbeiter/-innen im Inland und Ausland

Art der Förderung	Höchst-zuschuss	Dauer/ Tage	Alters-Grenzen	Zahl der Teilnehmenden	Frist	Antragsverfahren und - Form	Bemerkungen
Regelförderung (VV-JuFöG § 2)	bis zu 7,- € pro Tag/TN bei 6 Zeit-Std. Progr.; bis zu 3,50 € pro Tag/TN bei 3 Zeit-Std. Programm; bei Maßnahmen ab 3 Tagen: bei 3 Std. Programm gilt für den An- und Abreisetag je ein voller Tagessatz	min. 2 max. 15 mit Übernachtung	ab 14 Jahre	min. 7 TN	2 Monate nach Beendigung der Maßnahme über die Abrechnungsstellen an den LJR / das LJA	Formblatt des LJR/LJA mit Programm und zeitlichem Ablauf	Das Programm muss Schulungscharakter zeigen. Bei Schulungen muss die Anwendbarkeit der Inhalte in der Jugendarbeit nachgewiesen werden. Fahrt-, Essens- und Pausenzeiten zählen nicht als Programmzeiten. Maßnahmen im Ausland werden nur gefördert, wenn sie nicht aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes förderbar sind. Kein Zuschuss bei Maßnahmen, die überwiegend religiösen, parteipolitischen oder leistungssportlichen Charakter haben, sowie bei gewerblichen Veranstaltungen
Kurzlehrgang (VV-JuFöG § 2.2)	bis zu 7,50 € pro TN bei insges. 6 Zeit-Std. an 2 Tagen, jedoch mind. 2 Zeit-Std. Programm pro Tag	Mind. 2 Tage	ab 14 Jahre	min. 7 TN	2 Monate nach Beendigung der Maßnahme über die Abrechnungsstellen an den LJR / das LJA	Formblatt des LJR/LJA mit Programm und zeitlichem Ablauf	

Tagesveranstaltungen	bis zu 7,-- € pro Tag/TN	Tagesveranstaltung mit 6 Zeitstd.	ab 14 Jahren	min. 7 TN	2 Monate nach Beendigung der Maßnahme über die Abrechnungsstellen an den LJR / das LJA	Formblatt des LJR/LJA mit Programm und zeitlichem Ablauf	
Seminarreihen (VV-JuFöG § 2.7)	bis zu 3,50 € pro Tag/TN bei 3 Zeit-Std. Programm bis zu 7,-- € pro Tag/TN	Seminarreihe mit mind. 6 Zeitstunden (z.B. 3 x 2 Zeitstd.) mit und ohne Übernachtung		(bei Seminarreihen: nur durchgehend gleiche TN förderbar)			Bei Seminarreihen können nur TN bezuschusst werden, die an allen Veranstaltungstagen teilgenommen haben.
jugendliche Arbeitslose und behinderte junge Menschen (VV-JuFöG § 2.2)	bis zu 10,- € pro Tag/TN	min. 2 max. 15	ab 14 Jahren	Einzelförderung, keine Mindest-/Höchstzahl	2 Monate nach Beendigung der Maßnahme über die Abrechnungsstellen an den LJR / das LJA	formlos mit TN-Liste	Bestätigung des Veranstalters, dass Voraussetzungen gegeben sind, reicht aus
Betreuer*innen behinderter Teilnehmer*innen (VV-JuFöG § 2.6)	bis zu 10,- € pro Tag/TN	min. 2 max. 15	ab 16 Jahren	pro 3 behinderter Teilnehmer*innen bis 27 Jahren 1 Betreuer*in förderbar	2 Monate nach Beendigung der Maßnahme über die Abrechnungsstellen an den LJR / das LJA	formlos mit TN-Liste	keine persönlichen Voraussetzungen sowie keine Bescheinigung Schule/Arbeitgeber erforderlich
Einkommensschwache TN im Rahmen der Regelförderung (nur LJR - Mitgliedsverbände)	Zusätzlich 7.50€ pro Tag/TN					Beiblatt	Finanzierung aus Spenden der Jugendsammelwoche. Limitiert auf insg.5000 .-befristet bis Ende 2017

Mittel und Wege

Fördermöglichkeiten für Kinder- und Jugendarbeit durch den Landesjugendring Rheinland-Pfalz

Teilnehmer*innen aus dem Ausland (2.1 JuFöG-VV) (VV-JuFöG § 2.1)	Siehe Regelförderung	siehe Regelförderung	ab 14 Jahre	können gefördert werden bis zu 20 % der Gesamt-TN-Zahl	2 Monate nach Beendigung der Maßnahme über die Abrechnungsstellen an den LJR / das LJA	formlos mit TN-Liste	
Teilnehmer*innen aus anderen Bundesländern (VV-JuFöG § 2.1)	siehe Regelförderung	siehe Regelförderung	ab 14 Jahre	Können gefördert werden, wenn gleichzeitig überwiegend (mehr als 50 %) Teilnehmende aus Rheinland-Pfalz an dieser Maßnahme teilnehmen	2 Monate nach Beendigung der Maßnahme über die Abrechnungsstellen an den LJR / das LJA	formlos mit TN-Liste	

Soziale Bildung / (Freizeiten) im In- und Ausland

Art der Förderung	Höchst-zuschuss	Dauer/ Tage	Alters-Grenzen	Zahl der Teilnehmenden	Frist	Antragsverfahren und -Form	Bemerkungen
Regelförderung (VV-JuFöG § 2)	bis zu 2,- € pro Tag/TN	min. 3 max. 21 Tage mit Übernachtung	7 - 27 Jahre	min. 7 TN Pro 7 TN 1 Leiter*in über 27 Jahren förderbar	2 Monate nach Beendigung der Maßnahme über die Abrechnungsstellen an den LJR / das LJA	Formblatt des LJR/LJA	Tag der Anreise und Tag der Abreise werden jeweils als 1 Veranstaltungstag gezählt
jugendliche Arbeitslose und behinderte junge Menschen (VV-JuFöG § 2.2) junge Menschen aus einkommensschwachen Haushalten	bis zu 7,50 € pro Tag/TN bis zu 9,50€ pro Tag/TN	min. 3 max. 21	7 - 27 Jahre	Einzelförderung, keine Mindest-/Höchstzahl	2 Monate nach Beendigung der Maßnahme über die Abrechnungsstellen an den LJR / das LJA	formlos mit TN-Liste	Bestätigung des Veranstalters, dass Voraussetzungen gegeben sind, reicht aus.
Tagesveranstaltungen Mehrtägige Veranstaltungen ohne Übernachtung (VV-JuFöG § 2.7)	bis zu 2,- € pro Tag / TN (Achtung: Sonderförderung für junge Menschen aus einkommensschwachen Haushalten hier nicht förderbar)	1 Tag Mehrtägig ohne Übernachtung	7 - 27 Jahre	min. 7 TN Pro 7 TN 1 Leiter*in über 27 Jahren förderbar	2 Monate nach Beendigung der Maßnahme über die Abrechnungsstellen an den LJR / das LJA	Formblatt des LJR/LJA	Keine zusätzliche Förderung von ehrenamtlichen HelferInnen über VV-JuFöG § 4.1 möglich

Mittel und Wege

Fördermöglichkeiten für Kinder- und Jugendarbeit durch den Landesjugendring Rheinland-Pfalz

Ehrenamtliche Mitarbeiter*innen (pädagogische Helfer*innen = PH) (VV-JuFöG § 2.6)	bis zu 7,50 € je Tag <u>zusätzlich</u> zu 2,-- €	min. 10 max. 21 Tage	ab 16 Jahren	pro 7 Teilnehmer*innen im Alter von 7 - 27 Jahren 1 PH förderbar	2 Monate nach Beendigung der Maßnahme über die Abrechnungsstellen an den LJR / das LJA	kein Nachweis erforderlich; Kennzeichnung mit PH auf der TN-Liste	<u>Keine</u> Förderung von Hauptberuflichen
Betreuer*innen behinderter Teilnehmer*innen (VV-JuFöG § 2.6)	bis zu 10,- € pro Tag	min. 3 max. 21	ab 16 Jahren	pro 3 behinderter Teilnehmer*innen im Alter von 7 - 27 Jahren 1 Betreuer*in förderbar	2 Monate nach Beendigung der Maßnahme über die Abrechnungsstellen an den LJR / das LJA	formlos mit TN-Liste	keine persönlichen Voraussetzungen sowie keine Bescheinigung Schule/ Arbeitgeber erforderlich
Teilnehmer*innen aus dem Ausland (VV-JuFöG § 2.1)	siehe Regelförderung	min. 3 max. 21 Tage	7 - 27 Jahre	können gefördert werden bis zu 20 % der Gesamt TN Zahl	2 Monate nach Beendigung der Maßnahme über die Abrechnungsstellen an den LJR / das LJA	formlos mit TN-Liste	

Teilnehmer*innen aus anderen Bundesländern (VV-JuFöG § 2.7)	siehe Regelförderung	min. 3 max. 21 Tage	7 - 27 Jahre	Können gefördert werden, wenn gleichzeitig überwiegend (mehr als 50 %) Teilnehmende aus Rheinland-Pfalz an dieser Maßnahme teilnehmen	2 Monate nach Beendigung der Maßnahme über die Abrechnungsstellen an den LJR / das LJA	formlos mit TN-Liste	
Ferienbetreuung	bis zu 5 EUR pro Tag/TN	min. 2 Wochen (2x5 Tage / min. 8 Stunden täglich)	7-16 Jahre	Bevorzugt werden Kinder berufstätiger Eltern, Alleinerziehender und Eltern, deren Kinder eine Ganztagschule besuchen.	4 Wochen vor Beginn der ersten Maßnahme	an das örtliche Jugendamt / den örtlichen Träger der Jugendhilfe	Betreuung durch pädagogische Fachkräfte muss gewährleistet sein Teilnehmerbeitrag darf 5 EUR nicht überschreiten. Jedes Jugendamt kann jeweils bis zu 7.500 € vergeben.
Eine zusätzliche Förderung von ehrenamtlichen Helfer*innen nach 4.1. VV-JuFöG ist im Rahmen einer Ausnahmeregelung möglich. Das Verbot der Doppelförderung ist für diesen Förderbereich aufgehoben."							

Weitere Förderbereiche

Art der Förderung	Höchst-zuschuss	Dauer/ Tage	Alters-Grenzen	Zahl der Teilnehmenden	Frist	Antragsverfahren und -Form	Bemerkungen
Innovative und modellhafte Projekte (VV-JuFöG § 2.8)	Höhe der Förderung anhand Kostenplan Förderung in der Regel bis zu 50 % der Kosten.	nicht festgelegt; auch Einzelveranstaltungen möglich	nicht festgelegt	nicht festgelegt	1.3. und 1.9.	formloser Antrag mit Finanzierungsplan und ausführlicher pädagog. Begründung des "Modellhaften" und "Innovativen" an das LJA	Gefördert werden z.B.: - Projekte der Mädchen- und Jugendarbeit - Förderung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen - Projekte gegen Gewalt, Rassismus
Einsatz Ehrenamtlicher bei Veranstaltungen (VV-JuFöG § 4.1 ff)	bis zu 7,50 € pro Tag und Mitarbeiter*in ab 6 Stunden Programm; ab 3 Stunden Programm halber Tagessatz	Tagesveranstaltungen (z.B. Ferien-Spielaktionen)	ab 14 Jahren	pro 7 Teilnehmer*innen 1 Mitarbeiter*in förderbar	4 Wochen vor Beginn der Maßnahme an das Landesjugendamt		Es sind nur Veranstaltungen förderbar, die <u>nicht</u> aus anderen Bereichen der VV-JuFöG gefördert werden. Förderbeträge unter 50 Euro werden nicht ausgezahlt.
Verdienstausfall gemäß Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit	Bis zu 60,- € je Veranstaltungstag (Zuschusstag) für Berufstätige/ Auszubildende mit unbezahlter Freistellung durch den Arbeitgeber	bis zu 12 Arbeitstage pro Jahr	ab 16 Jahren	Einzelförderung, keine Mindest-/Höchstzahl	4 Wochen vor Beginn der Maßnahme Antrag beim Arbeitgeber stellen. 2 Monate nach Ende der Maßnahme Antrag bei LJA einreichen.	mit Formblatt vom Landesjugendamt	Kein Zuschuss an Selbstständige, Nichtberufstätige, Schüler*Innen, Studierende. Es werden nur die Tage bezuschusst, die der Arbeitgeber bestätigt (daher auch Wochenendtage bestätigen lassen, wenn diese als Arbeitstage bezuschusst werden können). Antragssteller*innen müssen ehrenamtlich bei einem rheinland-pfälzischen Träger tätig sein und in RLP wohnen.

Art der Förderung	Höchst-zuschuss	Dauer/ Tage	Alters-Grenzen	Zahl der Teilnehmenden	Frist	Antragsverfahren und -Form	Bemerkungen
Ehrenamtlich geleitete Jugend-Treffs	bis zu 5.000 € für Jugendtreffs, die von ehrenamtlich Tätigen neu eingerichtet werden	auf 3 Jahre verteilt	nicht festgelegt	nicht festgelegt		formlos über das örtliche Jugendamt oder mit Vordruck an das Landesjugendamt	Für Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohner*innen. Bestehende Jugendtreffs können nicht gefördert werden.
Jugendarbeit im ländlichen Raum (Förderprogramm derzeit geschlossen)	Bis zu 12.300 € pro Jahr. Personal und Sachkosten für hauptamtlich pädagogische Fachkräfte	längerfristige Projekte bis zu 3 Jahren Laufzeit	keine, da Hauptamtlichen - Förderung	nicht festgelegt	1. März	formlos an das Landesjugendamt	<u>Gefördert werden v.a.:</u> - mobile, aufsuchende Jugendarbeit - geschlechtsspezifische, interkulturelle, gewaltpräventive Arbeit
Kinder-freundliches Rheinland-Pfalz	nicht festgelegt	nicht festgelegt	7 - 27 Jahre	nicht festgelegt	Jahresanfang	formlos beim zuständigen Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur	insbesondere Projekte im Bereich Kinderkultur, Kinderrechte, Partizipation

Mittel und Wege

Fördermöglichkeiten für Kinder- und Jugendarbeit durch den Landesjugendring Rheinland-Pfalz



Internationale Jugendarbeit	Analog Richtlinien des Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP)	nicht festgelegt	analog KJP	analog KJP	Jahresanfang	formlos beim zuständigen Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur	Gleichzeitige Nutzung von Bundes- und Landesmitteln ist nicht möglich
Medienpädagogik	Bis zu 2.600 €; mind. 20% Eigenanteil	nicht festgelegt	ab 7 Jahren	nicht festgelegt	1. April	Formloser Antrag mit Projektbeschreibung, Kosten- und Finanzierungsplan an den LJR.	Förderrichtlinien des LJR sind zu beachten
Jugend-sammelwoche	Bis zu 5.100 €; Siehe Förderkriterien	nicht festgelegt	nicht festgelegt	nicht festgelegt	1. April und 1. September	Formloser Antrag mit Projektbeschreibung, Kosten- und Finanzierungsplan an den LJR.	Antragsberechtigt sind nur Mitgliedsverbände des LJR Förderrichtlinien des LJR sind zu beachten